ÜBERSICHT

# Organschaft, allgemein

**Merkmale der Eingliederung in das Unternehmen der Organträgerin**

**finanzielle Eingliederung**

Die OT besitzt die entscheidende Anteilsmehrheit an der OG und ist unmittelbar oder mittebar an der OG beteiligt.

**wirtschaftliche Eingliederung**

Die wirtschaftliche Tätigkeit der OG erfolgt nach dem Willen der OT (gegenseitige Förderung und Ergänzung)

oder

die OT erbringt an die OG Leistungen gegen Entgelt, die für die OG von wesentlicher Bedeutung sind.

**organisatorische Eingliederung**

Die OT hat die Möglichkeit, ihren tatsächlichen Willen durch Mehrheitsbeschlüsse in der OG durchzusetzen.

© 2026 by steuerprofis. Ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG